

Festsetzungen durch Planzeichen

Nutzungsschablone

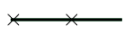
Sonder- gebiet	SO	Anlagen für Sonnenener- gienutzung	Bezeichnung der Nutzung
Grundflä- chenzahl (GRZ)	0,4	Ah 3,20 Gh 2,50	max. Höhe von Solarmodu- len (Ah); max. Höhe von sonstigen baulichen Anla- gen (Gh)



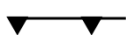
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungs- und Grünordnungsplanes



Baugrenze für Module und sonstige bauliche Anlagen
einschließlich der Beweidung dienende untergeordnete
Nebenanlagen



Umzäunung



Bereich für Blendschutzmaßnahmen gemäß T1.7



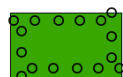
Einfahrtsbereich (Anlagenerrichtung und
Pflegemaßnahmen)



Bedarfszufahrt für Pflegemaßnahmen

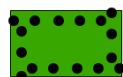


Zufahrt, Ausführung als Schotterterrassen



Fläche zum Anpflanzen von Gehölzen;

Pflanzung einer 2-reihigen Baum-Strauchhecke mit
standortheimischen Gehölzen gemäß beigefügter
Artenliste und Vorgaben in den textlichen Festsetzungen;
als Bäume sind dabei vorwiegend schnellwachsende
Arten wie Espe, Salweide, Spitzahorn und Bergulme zu
pflanzen; Baumanteil ca. 20%; Breite der Pflanzzone 5 m



Fläche zum Erhalt von Gehölzen;
Erhalt des bestehenden Hecken-Biotops



Entwicklung eines Saumstreifens;
zunächst Neubegrünung gemäß Festsetzung T2.3;
anschließend Pflege durch Herbstmahd im September mit
Belassen von je 10% der Fläche als Rückzugsbereich
(rotierender Bracheanteil); das Mähgut ist abzutranspor-
tieren, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden;
Breite der Streifen: 5 m



Obsthochstamm zu pflanzen;
Lage gemäß Planzeichnung;
Mindestpflanzqualität: Hochstamm, StU 10-12cm;
Verwendung standortheimischer Arten und Sorten;
Ausfälle sind zu ersetzen;
Pflanzabstand 10m, Abweichungen von max. 3m sind zulässig



Entwicklung eines Saumstreifens durch Sukzession;
Breite der Streifen: 5 m